GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 0662 2426, Fax 0662 2426–850
office@garanta.at, www.garanta.at

GARANTA VERSICHERUNG

Kleiner Blechschaden – wirtschaftlicher Totalschaden?

Bei der Kasko-Totalschadenabrechnung haben Kunden oft das Nachsehen.

Laut herrschender Rechtslage liegt ein Totalschaden dann vor, wenn die Reparaturkosten und der Restwert den Wiederbeschaffungswert übersteigen. Die Versicherer können somit Schäden, die bei weitem nicht an den Fahrzeugwert heranreichen, zum Totalschaden erklären.

Beispiel	Reparatur	Totalschaden-abrechnung
Wiederbeschaffungswert[1]	€ 10.000	€ 10.000
Reparaturkosten[2]	€ 4.650	€ 4.650
Restwert = Wrackwert[3]	unerheblich	€ 7.500
Versicherung an Werkstätte	€ 4.650	€ 0
Versicherung an Kunde	€ 0	€ 2.500
Erlös durch Wrackverkauf	Verkauf erfolgt nicht	€ 7.500

[1]Der Wiederbeschaffungswert ist jener Betrag, der für die Beschaffung eines gleichausgestatteten und in gleichem Zustand befindlichen Modells nötig ist. Dieser Wert wird mit Hilfe eines Sachverständigen der Versicherung ermittelt.
[2]Reparaturkosten: Jener Betrag, der für die Behebung des Schadens anzusetzen ist.
[3]Der Restwert ist der tatsächliche Wert, den das beschädigte Fahrzeug noch hat. Dieser Wert ergibt sich aus Online-Plattformen.

Das Beispiel verdeutlicht, wie sich eine Totalschadenabrechnung gemäß der Kasko-Totalschadenklausel gegenüber einer Reparatur verändert. Im Falle der Reparatur wird der Kasko-Schaden behoben und der Kunde kann sein Auto weiterhin nutzen. Stimmt der Versicherer der Reparatur aufgrund eines so ermittelten Totalschadens nicht zu, wird der Restwert des Fahrzeuges über eine Online-Plattform ermittelt.

Dieser Wert wird dann vom Wiederbeschaffungswert abgezogen und dem Kunden bleibt nichts anderes übrig, als sich mit der Entschädigung der Versicherung und dem Erlös aus dem Wrackverkauf ein neues Auto anzuschaffen. Gerade bei älteren Autos wäre Kunden oftmals eine Reparatur lieber, um das Fahrzeug noch einige Jahre weiterzufahren. Möchte ein Kunde das Auto nicht verkaufen, zahlt die Versicherung ebenfalls lediglich € 2.500, obwohl die Reparaturkosten € 4.650 betragen.

GARANTA Kunden haben´s gut!

Als DER Branchenversicherer des Kfz-Gewerbes lehnt die GARANTA diese Art der Kasko-Totalschadenabrechnung ab.

- GARANTA Kunden haben die Wahlmöglichkeit der Reparatur – auch im Kaskoschaden bis zu 100 % des Wiederbeschaffungswerts.
- Keine Ermittlung von Restwerten über Online-Plattformen („Wrackbörsen“) bei allen Kasko-Versicherungen. Die GARANTA vertraut auf das Urteil von regionalen, gerichtlich beeideten Sachverständigen.
- Zur Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes setzt die GARANTA auf selbständige, unabhängige Sachverständige.
- Die Reparatur des Schadens erfolgt mit Original-Ersatzteilen.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten. K-143 – 07.24
Firmenbuch: FN 145878 b; Firmenbuchgericht: LG Salzburg; DVR-Nr.: 0848042; UID: ATU56387500